



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Workshop zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Brüssel**

Kleine Anfrage - KA 6/8516

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 29. September 2014 findet in Brüssel ein Workshop mit dem Titel „Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung vor dem Hintergrund der jüngsten Hochwasserereignisse“ statt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt richtet diesen Workshop in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel aus und lädt dazu ein.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

##### **1. Warum richtet Sachsen-Anhalt diesen Workshop in Brüssel und nicht in Sachsen-Anhalt aus?**

Die Teilnahme von Vertretern aus verschiedensten deutschen Regionen sowie europäischen Mitgliedstaaten, wie Polen, Spanien, Belgien, Dänemark, Schweden, Großbritannien, Tschechien, Italien und Österreich sowie auch das Interesse aus diesen Mitgliedstaaten an den Präsentationen bestätigen den Veranstaltungsort Brüssel für diesen Workshop.

Das Hochwasser 2013 erfasste große überregionale Flusseinzugsgebiete. Im Juni 2013 waren nicht nur weite Teile Deutschlands, sondern auch verschiedene europäische Nachbarländer vom Hochwasser betroffen. Große Flächen an Donau, Elbe und anderen Flüssen waren überschwemmt. Vor diesem Hintergrund gewinnen die internationale Auswertung solcher Ereignisse und der gegenseitige Erfahrungsaustausch zum Hochwasserschutz an Bedeutung.

Ziel des Workshops war es, die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Sachsens-Anhalts und anderer europäischer Regionen auf europäischer Ebene zu präsentieren und einen internationalen Erfahrungsaustausch durchzuführen.

(Ausgegeben am 27.10.2014)

Die Vertretung des Landes-Sachsen-Anhalt in Brüssel als Veranstaltungsort bot in besonderer Weise die Gelegenheit für eine Teilnahme und einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Richtlinie als auch für andere europäische Regionen, wie z. B. Centre, Valencia oder Niederösterreich, die durch ihre Beiträge die Veranstaltung bereicherten.

## 2. Welche Ergebnisse werden erwartet?

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie betrifft alle Mitgliedstaaten, so auch Deutschland mit seinen 16 Bundesländern.

Daher ist es richtig und wichtig, einen umfassenden, vorbeugenden Hochwasserschutz flussgebietsbezogen und unabhängig von Landes- und staatlichen Grenzen zu betreiben. Aus diesem Grund sollten Hochwasserschutzinteressen an grenzüberschreitenden Gewässern international und national koordiniert und der vorbeugende Hochwasserschutz nach einheitlichen Kriterien durchgeführt werden. Die vergangenen großen Hochwasserereignisse haben die Notwendigkeit dessen wiederholt verdeutlicht.

Der Workshop in Brüssel mit internationaler Besetzung sollte zur internationalen Verständigung beitragen. Bei extremen Hochwasserereignissen ist es von großer Bedeutung, sich bei der Erarbeitung von Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen einzugsorientiert abzustimmen sowie eventuelle Hilfsmaßnahmen einzuleiten und dadurch ein schnelles und effektives Handeln gegen das Hochwasser zu ermöglichen.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und das gegenseitige Interesse haben gezeigt, dass dieser Workshop ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg dorthin ist. Der Workshop in Brüssel wird deshalb im Ergebnis als sehr positiv eingeschätzt.

## 3. Welche Kosten entstehen dabei für das Land Sachsen-Anhalt?

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt: 4.658 Euro.  
Im Einzelnen:

Kostenübersicht	
Leistung	Kosten (in €)
Dolmetscher	992
Techniker	545
Hausmeister	220
Caterer	2.145
Reinigung	259
Layout der Einladung	497

Es handelt sich dabei überwiegend um Kosten, die ortsunabhängig sind, also auch in Sachsen-Anhalt angefallen wären.

**4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesministerien und nachgeordneten Behörden werden teilnehmen? Wie hoch werden die Reiskosten ausfallen?**

Am Workshop haben 12 Mitarbeiter/-innen aus den Landesministerien bzw. aus den nachgeordneten Behörden teilgenommen. Davon waren zehn Teilnehmer „aktive“ Mitarbeiter/-innen und zwei Gäste aus einem Landesministerium.

Die gesamten Reisekosten aller Teilnehmer der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden belaufen sich auf ca. 4.700 Euro.

**5. In der Ankündigung des Workshops wird ein effektiver Hochwasserschutz unter die Prämisse des länderübergreifenden Ansatzes gestellt. Welche Vorträge widmen sich ganz konkret diesem Thema? Bitte URL angeben, auf der die Vorträge eingestellt werden bzw. wurden.**

Alle auf dieser Veranstaltung gehaltenen Vorträge wurden dieser Thematik gewidmet. Eine Übersicht ist unter folgendem Link eingestellt:

<http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/stichworte-a-z/hochwasser/hwrm-workshop/>

Eine Information darüber gibt es außerdem im Europäischen Wochenspiegel Nr. 34/14 vom 2.10.2014.

**6. Wie viele Teilnehmer/innen werden erwartet, haben sich bereits angemeldet? Falls die Beantwortung der Kleinen Anfrage nach Stattfinden des Workshops beantwortet wird: Wie viele Personen haben tatsächlich teilgenommen? Wie viele Personen außerhalb der Landesbehörden aus Sachsen-Anhalt haben teilgenommen?**

Es haben 58 Personen teilgenommen. Aus Sachsen-Anhalt haben drei Personen außerhalb der Landesverwaltung teilgenommen

**7. Werden Vertreter/innen des europäischen Parlaments anwesend sein?**

Ja.

**8. Inwiefern können die Praxisberichte aus Niederösterreich, an der Loire in Frankreich, aus Valencia und Sachsen-Anhalt Erkenntnisse zur Umsetzung eines länderübergreifenden Ansatzes liefern?**

Die von den genannten Regionen dargestellten Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zeigen, dass auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten die vom Land Sachsen-Anhalt gewählte Methodik zur Umsetzung der einzelnen Stufen der Richtlinie hiervon nicht abweicht.

Diese macht deutlich, dass die in den Gremien in den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Donau, der Elbe und des Rheins geführten Abstimmungen, in die auch die Ergebnisse der Abstimmungen in den deutschen Gremien

eingeflossen sind, zu einer einheitlichen Umsetzung der Richtlinie geführt haben.

**9. Welche Fachveranstaltungen plant die Landesregierung in Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie?**

Um die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und deren bisherige Umsetzung zu erläutern, wurden durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bereits mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dies waren:

- Dienstbesprechung des LVwA mit den unteren Wasserbehörden am 27.11.2013 mit Fachvortrag des LHW
- 15. Sitzung Gewässerforum Süd am 18.09.2013 und Gewässerforum Nord am 07.11.2013
- 16. Sitzung Gewässerforum Süd am 03.04.2014 und Gewässerforum Nord am 10.04.2014
- 18.03.2014 Geofachtag Sachsen-Anhalt
- 24.04.2014 Erläuterung der Risiko- und Gefahrenkarten mit den Unteren Wasserbehörden der Landkreise Jerichower Land Stendal in Genthin gemeinsam mit LHW und LVWA
- 22.05.2014 Erläuterung der Risiko- und Gefahrenkarten im Hochwasserausschuss der Stadt Dessau-Roßlau

Darüber hinaus ist geplant, die vorliegenden Maßnahmenvorschläge des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans in Sachsen-Anhalt auf den Gewässerforen Anfang November 2014 vorzustellen. Neben den Mitgliedern und Fachberatern der Gewässerforen sollen sämtliche Untere Wasserbehörden, Unterhaltungsverbände, anerkannte Naturschutzverbände sowie je ein Vertreter/-in der in einem Hochwasserrisikogebiet gelegenen kreisfreien Städte/Verwaltungsgemeinschaften/Einheitsgemeinden/Gemeinden eingeladen werden.

**10. Wann werden die Hochwasserrisikokarten der Öffentlichkeit in Veranstaltungen präsentiert?**

Auch im Rahmen der benannten Veranstaltungen im Jahr 2014 (siehe Beantwortung der Frage 9) wurden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erläutert.

Bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Freischaltung wurden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft am 18. Februar 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt.